

Stadt - Gemeinde / Reg.-Bezirk - Kreis _____

Stadt Wülfrath, Kreis Mettmann

lfd. Nr.

92

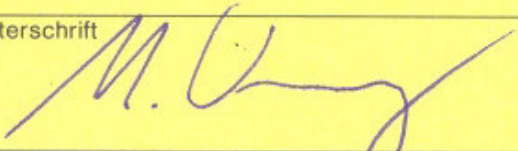
Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

<p>Kurzbezeichnung des Denkmals</p>	<p>Scheune Rehfuß</p>	
<p>lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)</p>	<p>Koxhof, Gemarkung Oberdüssel, Flur 1, Flurstück 229</p>	
<p>Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals</p>	<p>Das Objekt stellt eine Bruchsteinscheune dar, in der Gemarkung Oberdüssel, an einem mittelalterlichen Siedlungsplatz in typischer Tallage. Der heutige Bruchsteinkörper des 19. Jahrhunderts ruht auf einem älteren, bruchsteinüberwölbten Kellergeschoss.</p> <p>Der ehemalige Hof Rehfuß gehörte mit 15 weiteren Erbgütern und Kotten zum Hofesverband des Rittersitzes Aprath. Die Entstehung dieses Hofesverband ist im 14. Jahrhundert zu suchen.</p>	
<p>Tag der Eintragung</p>	<p>25.05.2002</p>	<p>Unterschrift </p>

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag -(95080)